

Geschäftsnummer des Gerichts  
Bei Schreiben an das Gericht bitte stets angeben

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_

Das **Amtsgericht–Familiengericht** übermittelt Ihnen hiermit

- die Abschrift eines Antrags, mit dem Sie als **Antragsgegner bzw. Antragsgegnerin** des Kindes im vereinfachten Verfahren auf Zahlung von Unterhalt in Anspruch genommen werden,
- beiliegend ein Erklärungsformular (3fach), auf dem Sie bei dem Gericht Einwendungen erheben können.

Das Gericht teilt Ihnen auf der folgenden Seite 2 mit, in welcher Höhe nach dem Antrag der Unterhalt festgesetzt werden kann und was Sie in dem Verfahren beachten müssen. ➔

**Antrag auf Festsetzung von Unterhalt**

Es sind \_\_\_ Ergänzungsblätter beigefügt

– Abschrift –

**Ergänzungsblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt**

für ein weiteres Kind

Zutreffendes ist angekreuzt  bzw. ausgefüllt

<b>A Antragsteller/in:</b> <input type="checkbox"/> <b>Elternteil</b> , im eigenen Namen		
<input type="checkbox"/> <b>Kind</b> , vertreten durch:	<input type="checkbox"/> Elternteil <input type="checkbox"/> Beistand	
Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, in dessen Obhut das Kind lebt		
Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes		
geboren am		
Beistand/Prozessbevollmächtigte/r		
<b>Es wird beantragt, den Unterhalt, den der/die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:</b>		
Unterhalt <b>gemäß</b> den Altersstufen der Regelbetragverordnung <b>veränderlich</b> beginnend ab _____ in Höhe von _____ <b>Prozent</b> der <b>Regelbeträge</b>	Unterhalt <b>gleich bleibend</b> beginnend ab _____ € mtl. ab _____ € mtl. ab _____ € mtl.	Soweit unter „beginnend ab“ Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird, liegen die Voraussetzungen, unter denen <b>Unterhalt für die Vergangenheit</b> geltend gemacht werden kann, seither vor. Auf diesen Unterhalt sind seit dem unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute gezahlt: €
Das Kind hat ein monatliches Bruttoeinkommen von: _____ €.		Belege sind beigefügt.
Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält: <input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater		andere Person (Bezeichnung)
Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen: _____ ab _____ € mtl.		ab _____ € mtl.
<input type="checkbox"/> Für das Verfahren wird Prozesskostenhilfe beantragt. Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigefügt.		<input type="checkbox"/> Die Beordnung von Rechtsanwalt/Rechtanwältin wird beantragt.
<input type="checkbox"/> Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Erteilung der Auskunft über Einkünfte und Vermögen aufgefordert am: Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nachgekommen.		
<input type="checkbox"/> Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Unterhaltsleistung aufgefordert am:		
Es wird beantragt, die von dem/der Antragsgegner/in an den/die Antragsteller/in zu erstattenden Kosten laut zweifach beiliegender Aufstellung (zuzüglich Zinsen) festzusetzen auf:		€
Zwischen Kind und Antragsgegner/in besteht ein Eltern-Kind-Verhältnis.		
Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsleistung in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, für die der Unterhalt festgesetzt werden soll, weder Leistungen nach dem Zweiten, Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Unterhaltsvorschussgesetz noch Unterhalt von einer verwandten oder dritten Person im Sinne des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Soweit solche Leistungen erbracht worden sind, sind gesetzlich übergegangene Ansprüche auf das Kind treuhänderisch rückübertragen.		
Über den Unterhaltsanspruch hat bisher weder ein Gericht entschieden noch ist über ihn ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein Vollstreckungstitel (z. B. Urteil über Unterhalt, Vergleich, notarielle Urkunde, Urkunde vor dem Jugendamt) errichtet worden.		

Ort, Datum

Unterschrift Antragst./gesetzl. Vertr./Prozessbevollm.

Aufgenommen von (Dienststelle, Name, Unterschrift)

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch hat ein Kind Anspruch auf **angemessenen**, seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf des Kindes einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Er ist monatlich im Voraus zu zahlen.

Von einem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt, kann ein minderjähriges Kind den angemessenen Unterhalt nach seiner Wahl *entweder* in Höhe eines – vorbehaltlich späterer Änderung – **gleich bleibenden Monatsbetrages** oder **veränderlich als Prozentsatz** des jeweiligen Regelbetrags nach der Regelbetrag-Verordnung verlangen. Die in der Verordnung festgelegten Regelbeträge ändern sich in regelmäßigen Zeitabständen, und zwar ab der ersten Änderung am 1. Juli 1999 zum 1. Juli jedes zweiten Jahres gemäß einer gesetzlich festgelegten Berechnungsformel. Die Regelbeträge sind nach dem Alter des Kindes gestaffelt, und zwar für die Zeit bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (**erste Altersstufe**), die Zeit vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (**zweite Altersstufe**) und für die Zeit vom dreizehnten Lebensjahr an (**dritte Altersstufe**). Sie betragen:

vom	bis	1. Altersstufe, €	2. Altersstufe, €	3. Altersstufe, €

Die Regelbeträge decken im Allgemeinen nicht den bei einfacher Lebenshaltung erforderlichen Bedarf des Kindes. Im vereinfachten Verfahren ist deshalb die Festsetzung des Unterhalts bis zur Höhe des Ein- einhalbfachen (150 %) der Regelbeträge zulässig.

### Auf den Ihnen in Abschrift mitgeteilten Antrag kann der Unterhalt wie folgt festgesetzt werden:

Der zum Ersten jedes Monats zu zahlende Unterhalt kann festgesetzt werden:				
Vorname des Kindes	für die Zeit	veränderlich gemäß dem Regelbetrag nach		gleich bleibend
		<input type="checkbox"/> § 1 RegelbetragVO	<input type="checkbox"/> § 2 RegelbetragVO	
	ab _____	auf _____	Prozent des Regelbetrags der <b>ersten</b> Altersstufe	auf € mtl. _____
	ab _____	auf _____	Prozent des Regelbetrags der <b>zweiten</b> Altersstufe	auf € mtl. _____
	ab _____	auf _____	Prozent des Regelbetrags der <b>dritten</b> Altersstufe	auf € mtl. _____
Berücksichtigung kindbezogener Leistungen				
<b>Gleich bleibend:</b> Der für das Kind festzusetzende Unterhalt <b>vermindert</b> sich (Betrag mit Minuszeichen)/ <b>erhöht</b> sich (Betrag mit Pluszeichen) um anteilige kindbezogene Leistungen wie folgt:			<b>Veränderlich:</b> (nur bei Kindergeld)	
ab _____	um € mtl. _____	<input type="checkbox"/> a) Der für das Kind festzusetzende Unterhalt vermindert sich um anrechenbares Kindergeld für ein 1./2./3./4. o. w. Kind. Anrechenbar ist das hälftige/volle Kindergeld, soweit es zusammen mit dem Unterhalt 135 % des jeweiligen Regelbetrags übersteigt, derzeit: _____ €		
ab _____	um € mtl. _____			
ab _____	um € mtl. _____			
			<input type="checkbox"/> b) Der für das Kind festzusetzende Unterhalt erhöht sich um das hälftige Kindergeld für ein 1./2./3./4. o. w. Kind, derzeit: _____ €	
Der rückständige Unterhalt kann festgesetzt werden für die Zeit		vom	bis	auf €

Das Gericht hat nicht geprüft, ob angegebenes Kindeseinkommen schon berücksichtigt ist oder bedarfsmindernd zu berücksichtigen ist.

**Wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieser Mitteilung Einwendungen in der vorgeschriebenen Form nicht erheben, kann über den Unterhalt in der angegebenen Höhe ein Festsetzungsbeschluss ergehen, aus dem die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann.**

Einwendungen können Sie erheben **gegen** die Zulässigkeit des vereinfachten Verfahrens, **gegen** den Zeitpunkt des Beginns der Unterhaltszahlung, **gegen** die vorstehend angekündigte Festsetzung des Unterhalts, soweit die in ihr mitgeteilten Zeiträume oder Beträge nicht dem Antrag entsprechend berechnet sind oder die Nichtanrechnung oder unrichtige Berechnung kindbezogener Leistungen gerügt wird, **gegen** die Auferlegung der Kosten, wenn Sie zur Einleitung des Verfahrens keinen Anlass gegeben haben und dem Gericht mitteilen, dass Sie sich zur Zahlung des Unterhalts in der beantragten Höhe verpflichten.

Andere Einwendungen sind nur zulässig, wenn Sie dem Gericht mitteilen, inwieweit Sie zur Unterhaltsleistung bereit sind und dass Sie sich insoweit zur Erfüllung des Unterhaltsanspruchs verpflichten. Den Einwand eingeschränkter oder fehlender Leistungsfähigkeit kann das Gericht nur zulassen, wenn Sie außerdem die nach dem beigefügten Vordruck verlangten **Auskünfte über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteilen und Belege über Ihre Einkünfte vorlegen.**

**Die Einwendungen müssen dem Gericht auf einem Formular der beigefügten Art zweifach – mit einer Abschrift für den/die Antragsteller/in – mitgeteilt werden.** Das Formular ist bei jedem Amtsgericht erhältlich.

Hilfe beim Ausfüllen des Formulars leisten Angehörige der rechtsberatenden Berufe, jedes Amtsgericht und gegebenenfalls das Jugendamt. Beim Jugendamt oder Amtsgericht wird das Formular nach Ihren Angaben **kostenlos** für Sie ausgefüllt. **Bringen Sie dazu bitte unbedingt die notwendigen Unterlagen und Belege mit.**

Mit freundlichen Grüßen

Datum dieser Mitteilung	Telefon
Anschrift des Gerichts	

Rechtspfleger/Rechtspflegerin (Name, Unterschrift)